

Zur Mietskaserne zurück?

Wohnhöhlen für die Arbeiter. — Das unsoziale Bauprogramm der Regierung. — Die untragbaren Mieten der Neubauwohnungen. — Berlin besonders bedroht!

Der „Vorwärts“ hat es stets als eine seiner Hauptpflichten betrachtet, Fortschritte für eine neue Wohnkultur den arbeitenden Massen zu sein. Der Kampf galt den zu hohen Mieten der Neubauwohnungen und dem Bestreben, an Stelle einer Verbilligung den Wohnraum immer mehr einzuschränken. In früherer Zeit haben wir in zwei Publikationen („Wohner als Arbeiterwohnungen?“ „Wohndom“ vom 7. August und „Neubauwohnungen sind zu teuer“, „Vorwärts“ vom 14. August), kritisch an dem einschlägigen Wohnungsbauprogramm des Reiches Stellung genommen. Aus Kreisen des Berliner gemeinnützigen Wohnungsbaues wird uns hierzu folgendes geschrieben:

Die Mieten der Neubauwohnungen, auch der mit Hauszinssteuermitteln und Zinshypotheken erbauten Wohnungen, sind für die breiten Massen der Bevölkerung unerschwinglich geworden. Diese Tatsache ist durch die neuesten, von der Deutschen Bau- und Bodenbank mitgeteilten Ziffern, die der „Vorwärts“ am 14. August veröffentlichte, auf das stärkste unterstrichen worden. Monatsmieten von 60 bis 68 Mark für eine 1 1/2-Zimmer-Wohnung in Berlin sind für den größten Teil der Arbeiterschaft, deren Durchschnittseinkommen 2250 Mark beträgt, untragbar.

Wenn das von der Deutschen Bau- und Bodenbank entworfenene Krisenbild auch für zahlreiche Orte im Reich nicht zutrifft, denen wesentlich höhere Hauszinssteuermittel pro Wohnung bei bedeutend niedrigeren Baukosten als Berlin zur Verfügung stehen, in denen die Miete von 50 Mark pro Monat für Kleinwohnungen nicht überschritten werden, so bleibt doch festzustellen, daß der Wohnungsbau mit öffentlichen Mitteln in den meisten Großstädten mit dem Ansteigen der Neubaumieten seit 1926 immer mehr Wohnungsfürsorge für den zahlungsunfähigen Mittelstand und für eine dünne Oberschicht der Arbeiter- und Angestelltenklasse geworden ist. Das wird in diesem Jahre, mit dem der Wohnungsbedarf der zahlungsunfähigen Restklassen einermäßen gedeckt ist, besonders deutlich. Die Neubaumieten müssen dem Einkommen der breiten Massen angepaßt werden, wenn die Krise in der Bauwirtschaft und damit die unerhörte Arbeitslosigkeit unter den Bauarbeitern überwunden, wenn das Wohnungselend erfolgreich bekämpft werden soll. Welche Maßnahmen sind erforderlich?

Bürgerblock diktiert neues Mietskasernenelend!

Der Weg, den die jetzige Reichsregierung mit den Richtlinien Dr. Stegerwalds für die Durchführung des zusätzlichen Wohnungsbauprogramms des Reiches eingeschlagen hat, ist für die deutsche Wohnungswirtschaft verhängnisvoll. Der ganze bisherige Verlauf der Aktion hat gezeigt, daß die Senkung der Neubaumieten für insgesamt 25 000 Wohnungen innerhalb des Reichsprogramms im wesentlichen durch eine unerhörte Verkleinerung und „Vereinfachung“ der Wohnungen erfolgen soll. Während der gemeinnützige Wohnungsbau bisher eine Verminderung der Wohnfläche unter 48 Quadratmeter pro Wohnung aus sozialen und hygienischen Gründen nicht für tragbar hielt, schreibt das Stegerwaldsche Programm Kleinstwohnungen von 32 bis 45 Quadratmeter vor. Es sollen damit — sagen die Richtlinien — „ausschließlich Kleinwohnungen, einfacher Art für Familien mit Kindern“ geschaffen werden. Die Typenbeschreibungen, die das Reichsarbeitsministerium gleichzeitig herausgegeben hat, beweisen jedoch, daß sich in den Stegerwaldschen Wohnhöhlen nicht mehr als zwei Betten aufstellen lassen, daß diese Kleinstwohnungen also nur dann für Familien

mit Kindern in Frage kommen, wenn die Ueberfüllung der Wohnungen amtlich sanktioniert wird. Für Familien mit mehreren Kindern sollen Wohnungen bis zu 55 Quadratmeter „zugelassen“ werden. Nichts ist charakteristischer für die antisoziale Bestimmung, die das Wohnungsbauprogramm der Bürgerblock-Regierung diktiert hat, als die Richtlinie: „Es muß Vorsorge getroffen werden, daß diese Ausnahme, die nur Familien mit mehreren Kindern zugute kommen soll, nicht zu einer allgemeinen Vergrößerung der Wohnfläche mißbraucht (!!) wird“. Wenn zum Ueberflus noch erklärt wird, daß auf ausreichende Belichtung und Belüftung aller Wohnungen und einwandfreie Lage aller Wohn- und Schlafräume zur Himmelsrich-

tung „Rücksicht zu nehmen“ ist, so genügt es darauf hinzuweisen, daß selbst die schwerindustrielle „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ die Unmöglichkeit einsehend, Wohnhöhlen von 32 Quadratmeter zu bauen und gleichzeitig den primitivsten hygienischen Anforderungen Genüge zu leisten. Es fragt sich sehr, ob die Ersparnisse, die durch Verringerung der Wohnflächen und durch Vereinfachung (Verzicht auf Bäder und Gemeinschaftseinrichtungen) erzielt werden sollen, nicht bereits durch das Ueberwintern der Bauten zunichte gemacht werden, das durch die späte Veröffentlichung der Reichsrichtlinien erzwungen wird. Das zusätzliche Wohnungsbauprogramm ist so spät in Szene gesetzt worden, daß eine Ausnutzung der diesjährigen Bauzeit so gut wie unmöglich ist. Die Wahl des Zeitpunktes für diesen Vorgriff auf Mittel, die ohnehin im außerordentlichen Etat des Reichsarbeitsministeriums vorgeesehen waren — es handelt sich also in Wirklichkeit gar nicht um ein zusätzliches Wohnungsbauprogramm —, läßt sich nur durch die Wahlnotie der Regierungsparteien erklären.

Wählerlisten einsehen!

Pflicht jedes Wählers! — Vom 24. bis 31. August.

Die Wählerverzeichnisse (Stimmkarteien oder Stimmlisten) für die Reichstagswahl werden vom 24. bis 31. August zu jedermanns Einsicht ausliegen. Wo, wie lange und zu welchen Tagesstunden die Verzeichnisse ausliegen, wird an den Anschlagssäulen öffentlich bekanntgegeben werden. Da nur der Wähler seine Stimme abgeben darf, dessen Name in dem Wählerverzeichnis steht, liegt es im Interesse eines jeden Wahlberechtigten, das Wählerverzeichnis einzusehen. Wer die Stimmkartei oder Stimmliste für unrichtig oder unvollständig hält, kann dies bis zum Ablauf der Auslieferung bei der Gemeindebehörde schriftlich anzeigen oder zur Niederschrift geben. Wähler und Wählerinnen, sichert euch euer Wahlrecht! Keine Stimme darf der Sozialdemokratie verloren gehen!

Der Stimmschein und seine Funktion.

Einen Stimmschein erhält auf Antrag ein Stimmberechtigter, der in eine Stimmliste eingetragen ist, 1. wenn er sich am Abstimmungsabende während der Abstimmungszeit aus zwingenden Gründen außerhalb seines Stimmbezirks aufhält; 2. wenn er nach Ablauf der Einspruchsfrist seine Wohnung in einen anderen Stimmbezirk verlegt; 3. wenn er infolge eines körperlichen Leidens oder Gebrechens in seiner Bewegungsfreiheit behindert ist und durch den Stimmschein die Möglichkeit erhält, einen für ihn günstiger gelegenen Abstimmungsraum aufzusuchen.

In Berlin werden die Stimmscheine von den für die Wohnung der Stimmberechtigten zuständigen Bezirksämtern ausgestellt. In den schriftlichen Anträgen ist auch die Berliner Wohnung anzugeben. Mündliche Anträge sind während der allgemeinen Dienststunden bei den Bezirkswahlämtern zu stellen. In der letzten Woche vor der Wahl werden mündliche Anträge auch nach den allgemeinen Dienststunden entgegengenommen, solange die Bezirkswahlämter geöffnet sind.

Anträge auf Ausstellung von Stimmscheinen werden mit bis zum 12. September 1930, 19 Uhr, entgegengenommen.

Statt Taten leere Versprechungen!

Die von Stegerwald proklamierte planmäßige Senkung der Baukosten steht bisher auf dem Papier. Die Vorverhandlungen haben, wie vorausgesehen war, mit der Einsetzung einer Kommission für Untersuchungen über den Baukostenindex geendet. Soweit in den letzten Monaten eine Senkung der Baukostenpreise und ganz allgemein der Baukosten zu verzeichnen ist, ist sie eine selbstverständliche Folge abfallender Konjunktur. Der Baukostenindex ist seit April des Jahres um 13 Prozent auf 144 Prozent der Vorkriegspreise gefallen. Er liegt jedoch immer noch 19 Punkte über dem Großhandelsindex. Immer noch stehen Mauersteine mit rund 200 Prozent des Vorkriegspreises an der Spitze sämtlicher überbewerteter Produkte. Von einer planmäßigen amtlichen Beeinflussung und Senkung wichtiger Baukostenpreise (Zement, Kalk, Linoleum), zu der die Kartellnotverordnung die besten Möglichkeiten bieten würde, ist bisher nichts zu hören.

Auch im Hinblick auf die Senkung der Zinskosten muß man den bisherigen Versprechungen des Reichsarbeitsministeriums mehr als skeptisch gegenüberstehen. Der Erklärung des für die Durchführung des Wohnungsbauprogramms eingesetzten Reichskommissars Imhoff, daß für erste Hypotheken 150 Millionen Reichsmark aus Mitteln der Versicherungsanstalten bereitgestellt werden sollen, begegnet man in Fachkreisen mit unerbittlicher Skepsis. Auch bei bestem Willen kann die Invalidenversicherung diesen hohen Betrag nicht aufbringen, nachdem ihr planmäßig, zuletzt durch die in der Notverordnung verfügte Abwälzung der Kosten für die Rentenzahlung auf die Anstalten, die Mittel, die früher für den Wohnungsbau zur Verfügung standen, entzogen worden sind. Im Höchsthalle wird man mit 50 Millionen Mark aus dieser Quelle rechnen können; darüber hinaus bleiben nur Hypotheken wie die der Preussischen Landespfandbriefanstalt, die unter Berücksichtigung des Auszahlungsluzes mit einer Effektivverzinsung von 6 Prozent begeben werden. Die mit außerordentlicher Kellame angekündigten Zwischensubventionen der Deutschen Bau- und Bodenbank werden mit 7 1/2 Prozent, dem für Kredite dieser Bank üblichen Satz, gegeben. (Reichsbankdiskont 4 Prozent!) Die Klagen dieses Instituts, daß in Deutschland

DIE GROSSE MARKE!

Frägt sich der Raucher jedesmal beim Kauf einer Zigarette, warum er gerade dieser den Vorzug gibt? Wer wirklich von einer Zigarette das vorzügliche Aroma erwartet, das den köstlichen Genuß des Rauchens gewährt, sollte unsere hochwertigen Marken:

MAKEDON

SOZIAL 4-3 PERFEKT 5-3

versuchen, die den Raucher durch ihren Duft und ihr liebliches Aroma fessein.

MAKEDON ZIGARETTENFABRIK G. M. B. H., MAINZ A. RH. KONZERNFREI

Generalvertretung: Carl Südel, Berlin NW 6, Luisenstraße 30, Tel. D 2, Weidendamm 3354



Hiermit präsentieren wir Ihnen



Die neuen
"BP"-OLEX
Betriebsstoffe

"BP"-Strax Auto-Benzin
DAS KLOPFFREIE
"BP"-Olexin Benzol-Gemisch
DAS BENZIN-
"BP"-Olexol Qualitäts
DAS BEKANNTE Auto-Oel

"OLEX"
DEUTSCHE BENZIN-UND PETROLEUM-
GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG

